

Unbedenklichkeits- und Konformitätserklärung

Für die von uns hergestellten Produkte und deren Verpackungen bestätigen wir die Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Anforderungen.

I. Einhaltung REACH-Verordnung

Am 28.10.2008 wurde von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) die erste Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) veröffentlicht und seither regelmäßig aktualisiert. Hiermit bestätigen wir nach heutigem Kenntnisstand, dass in den von uns hergestellten Produkten und deren Verpackungen keine Stoffe der aktuellen ECHA-Kandidatenliste in Konzentrationen oberhalb der gesetzlichen Informationsgrenze von 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Wir kommen unserer Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nach und werden unsere Kunden unverzüglich informieren, sofern zukünftig Stoffe der Kandidatenliste oberhalb des geltenden Grenzwertes enthalten sein sollten.

II. DGnB-Konformität

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns hergestellten Produkte und deren Verpackungen die Anforderungen der DGnB-Zertifizierung für die jeweils relevanten Produktgruppen erfüllen. Insbesondere bestätigen wir nach heutigem Kenntnisstand die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich:

- | | |
|---|----------------|
| • halogenierter und teilhalogener Treibmittel | • TCEP |
| • HBCD | • SVHC-Stoffen |
| • CPs | • Bor |
| • PBB | • Blei |
| • PBDE | • Zinn |

entsprechend den jeweils gültigen Anforderungen der DGnB-Systematik.

III. Freiheit von (H-)FCKW und (H-)FKW

Hiermit bestätigen wir, dass bei der Herstellung der von uns gelieferten Produkte und Verpackungen keine halogenierten oder teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe ((H-) FCKW) sowie keine Fluorkohlenwasserstoffe ((H-)FKW) eingesetzt werden.

IV. Einhaltung der Schwermetallanforderungen gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Hiermit bestätigen wir nach heutigem Kenntnisstand sowie auf Grundlage der uns vorliegenden Rohstoffinformationen, Produktspezifikationen und Lieferantenerklärungen, dass die von uns hergestellten Produkte und Verpackungen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) hinsichtlich der Schwermetallgehalte erfüllen. Die Summe der Konzentrationen folgender Schwermetalle

- Blei (Pb)
- Cadmium (Cd)
- Quecksilber (Hg)
- sechswertiges Chrom (Cr VI)

überschreitet den Grenzwert von 100 mg/kg für Verpackungen und Verpackungsbestandteile nicht.

V. Erklärung zu PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen)

Hiermit bestätigen wir nach heutigem Kenntnisstand sowie auf Grundlage der uns vorliegenden Rohstoffinformationen und Lieferantenerklärungen, dass den von uns hergestellten Produkten und Verpackungen keine PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) gezielt zugesetzt werden.

Darüber hinaus liegen uns derzeit keine Erkenntnisse vor, die auf das Vorhandensein von PFAS in den von uns eingesetzten Rohstoffen oder Produkten hinweisen.

Sofern zukünftig neue Informationen zur Zusammensetzung der eingesetzten Rohstoffe bekannt werden oder sich die rechtlichen Anforderungen ändern, werden wir unsere Kunden entsprechend informieren.

VI. Allgemeiner Hinweis

Die vorstehenden Aussagen basieren auf dem aktuellen Stand der uns vorliegenden Informationen, Rohstoffdatenblätter, Lieferantenerklärungen und technischen Unterlagen.

Diese Erklärung stellt keine Produktspezifikation dar, sondern dient dem Nachweis der Einhaltung der genannten gesetzlichen und normativen Anforderungen zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung.

Salzbergen, 28. Juli 2026

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "C. Herdering".

Christian Herdering
Technischer Geschäftsführer

VACU-form WISCHEMANN GmbH & Co. KG